



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Feldhockey 2016

Damen und Herren

01./02. Juli 2016 in Krefeld

Ausrichter: Deutsche Sporthochschule Köln
in Kooperation mit dem
Crefelder HTC 1890 e.V.

Meldeschluss: Mittwoch, 15. Juni 2016



Nationaler Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Deutsche Sporthochschule Köln** in Kooperation mit dem **Crefelder HTC 1890 e.V.**
- AUSTRAGUNGSORT:** Gerd-Wellen-Hockeyanlage des Crefelder HTC:
Hüttenallee 265, 47800 Krefeld
- TERMIN:** **Freitag, 1. Juli / Samstag, 2. Juli 2016**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden bitte formlos per Fax an:
den Hochschulsport der DSHS Köln (Fax: 0221-49827270) **und** in Kopie an
den adh (Fax: 06071-207578) **und**
den DC-Hockey (Fax: 040-22927987).

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Bei zu großer Meldezahl gelten folgende Ausschlusskriterien:

- 1. nicht fristgerechte Meldung**
- 2. zweite Mannschaften von Hochschulen oder Wettkampfgemeinschaften**
- 3. Nichtmitgliedshochschulen des adh**
- 4. zeitliche Reihenfolge der Meldungen**

WETTBEWERBE: Damen – Kleinfeld (5+1),
Herren – Kleinfeld (5+1).
Bei nicht ausreichender Meldezahl können Wettbewerbe, ggfls. auch die gesamte Meisterschaft gestrichen werden. Sind sinnvolle Änderungen möglich, werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer informiert.

MELDESCHLUSS: **Mittwoch, 15. Juni 2016**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem DC-Hockey möglich.
Bei Nachmeldungen erhöht sich die Organisationsabgabe um 50%.
Auch Nachmeldungen müssen durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate bestätigt werden!

MELDEGELD: Damen Kleinfeld: € 75,-- pro Team
Herren Kleinfeld: € 75,-- pro Team

Nichtmitgliedshochschulen des adh:

Damen Kleinfeld: € 455,-- pro Team
Herren Kleinfeld: € 455,-- pro Team

SPIELERBEITRAG: siehe Verpflegung. Angebotspaket ist noch in der Vorbereitung.
Die Kosten sind vor der Veranstaltung gem. Ankündigung zu entrichten.

ZAHLUNGSWEISE: **Das Meldegeld ist unter Angabe der Hochschule und Mannschaft(en) bis Freitag, den 24. Juni 2016 zu überweisen an:**

Konto: DHM Hockey / Schrader
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE25 2004 0000 0216 9050 05
BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: Name der meldenden Hochschule u. Mannschaft(en)

Meldegelder, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, müssen vor Wettkampfbeginn hochschulweise in **bar** entrichtet werden. Doppelzahlungen werden nachträglich erstattet.

Ohne Zahlung der Meldegelder ist eine Teilnahme nicht möglich.

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie die dreifache Meldegebühr. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.**TURNIERLEITUNG:** DC-Hockey mit Vertretern der DSHS Köln und des Crefelder HTC**WETTKAMPFREGLN:** Es gelten die Regeln des DHB für Feld- bzw. Kleinfeldhockey.**TEAMSTÄRKE:** Kleinfeld: 12 Spieler/innen pro Team (5+1)
Mixed-Teams sind nach den offiziellen Hockeyregeln nicht zulässig.**SCHIEDSGERICHT:** N.N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand,
N.N., Vertreterin/Vertreter Hochschulsport der DSHS Köln,
Dr. Schrader, Disziplinchef Hockey im adh.**TITEL:** Die Sieger erhalten den Titel:
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER Damen 2016“ bzw.
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER Herren 2016“**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber bzw. Bronze. Jedes Team erhält eine Urkunde.**UNTERKUNFT:** Die Vertreter / Hochschulen der gemeldeten Mannschaften erhalten eine Liste der Hotels, die mit dem Crefelder HTC kooperieren.

Darüberhinaus werden wir versuchen günstige Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. In beschränktem Rahmen ist das Zelten auf der Anlage des Crefelder HTC nach Rücksprache möglich.

VERPFLEGUNG: siehe Spielerbeitrag. Angebotspaket ist noch in der Vorbereitung.
Die Kosten sind vor der Veranstaltung gem. Ankündigung zu entrichten.**ZEITPLAN:** Eröffnung und Beginn der Spiele: Freitag 1.Juli 2016, später Vormittag,
Ende der Spiele und Siegerehrung: Samstag 2.Juli 2016, früher Nachmittag,
jeweils gemäß Spiel- und Zeitplan.

Obleuteversammlung: Ort u. Zeit gemäß Ankündigung

Der Spielplan/-modus wird nach dem Eingang der Meldungen erstellt und den teilnehmenden Mannschaften zur Verfügung gestellt.

VERANSTALTUNG: Im Rahmen des Turnierabends am Freitag soll es auch zu einer Zusammenkunft der Teilnehmer an den Hockeyturnieren der Universiade 1991 in Sheffield und der Universiade 2013 in Kasan kommen.

AUSKUNFT: Dr. Schrader: Email: dc-hockey@adh.de
Mobil: 0172-4210996

Hochschulsportbüro DSHS Köln: hochschulsport@dshs-koeln.de
Tel.: 0221-4982-3320

Crefelder HTC, Robert Haake: wellenhaake@t-online.de

Obmann Hockey DSHS Köln: Luca Willmann: hochschulsport@dshs-koeln.de
Aktivensprecher Hockey: Lennard Leist: leistlennard@gmail.com

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

gez. Dr. Hans-Werner Schrader
Disziplinchef Hockey
im adh e.V.

gez. Dr. Norbert Stein
Leiter Allgemeiner Hochschulsport
DSHS Köln